* gesetzlich nicht in dieser Form gefordert, aber sinnvoll für den Verantwortlichen

Art	verantwortliche Person im Unternehmen	Kurzbezeichnung	Zweck	Betroffenengruppe	Datenkategorien	Empfänger intern	Empfänger extern	Übermittlung Drittstaaten	Löschfrist / Aufbewahrungsdauer	TOMs (Abweichungen)	Rechtsgrundlage*	Herkunft*	Bemerkungen*
Immobilienvermittlung													
		Vermittlung	Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Immobilienvermittlung, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.	Interessenten (kein Vertragsabschluss) und Kunden (Vertragsabschluss) Auftraggeber (Eigentümer von vermieteten Objekten, dh Wohnungseigentümer, Miteigentümer, sonstige Berechtigte) Lieferanten und sonstige Professionisten mit Bezug auf Objekte (für allg Leistungen) an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise interessierte Personen (Buchberechtigte, Personen, die im Auftrag von Interessenten handeln) Sachbearbeiter oder Kontaktperson beim Verantwortlichen (Personen, die Kunden oder Auftraggeber bzw. allgemeine Lieferanten betreuen bzw. deren Daten verwenden) sonstige an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte Kontaktperson (bei Kunden, Interessenten, Auftraggebern, Lieferanten ...)	individuelles Kennzeichen (vom Verantwortlichen vergeben) Stammdaten (Name, Registerdaten, sonstige Daten, die zur Identifizierung erforderlich sind) Kontaktdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person in Kontakt zu bleiben, wie insbes. Adressdaten) Kommunikationsdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person auf unterschiedl Arten zu kommunizieren, zB Telefon, Mobiltelefon, Email) Daten über die Identität Daten über die Bonität Daten über das Geschäftsverhältnis (insbes. der Objektdaten, Vertragsdaten, Korrespondenz, Zahlungsdaten, Inkassodaten, Daten über Aufteilung, Abrechnungen, Belege etc...) Daten über die Leistungserbringung in Zusammenhang mit verwalteten Objekten Kenn-Nummern für statistische Zwecke Sperrkennzeichen	Abteilungen, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind, zB Rechnungswesen Marketing-Abteilung	an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (Finanzierungsunternehmen, Hausverwaltungen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen, an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise interessierte Personen, potentielle Vertragspartner) Rechtsvertreter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Finanzamt und sonstige Behörden Versicherungen Stellen, die öffentliche Statistiken auf gesetzlicher Basis erstellen Konzernunternehmen des Verantwortlichen Auftragsverarbeiter, die für den Verantwortlichen tätig sind (IT-Servicedienstleister, Zusteller)	nein	während der Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber sowie diesen Kunden 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten angefallen sind (§ 132 BAO) und darüberhinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüchen (z.B. auch bei steuerlichen Fragen) bis max. 30 Jahre.	keine	Vertragsverhältnis gesetzliche Verpflichtung	von der betroffenen Person mitgeteilt im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhoben	
Auftraggeber- und Lieferantenverwaltung													
		Verwaltung von Auftraggebern und Lieferanten	Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der generellen Tätigkeit des Unternehmens, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.	Kunden (mit Vertragsabschluss) Interessenten (ohne Vertragsabschluss) Auftraggeber (Eigentümer, Vermieter) an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise interessierte Personen (Buchberechtigte, Personen, die im Auftrag von Interessenten handeln) Lieferanten (für allg Leistungen) Sachbearbeiter oder Kontaktperson beim Verantwortlichen (Personen, die Kunden oder Auftraggeber bzw. allgemeine Lieferanten betreuen bzw. deren Daten verwenden) sonstige an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (Kontaktperson (bei Kunden, Interessenten, Auftraggebern, Lieferanten ...) Zustell- oder Leistungsadressen Fremd- oder Eigenkapitalgeber des Verantwortlichen (im Rahmen von Berichtspflichten)	individuelles Kennzeichen (vom Verantwortlichen vergeben, zB Kunden- oder Auftraggebernummer) Stammdaten (Name, Registerdaten, sonstige Daten, die zur Identifizierung erforderlich sind) Kontaktdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person in Kontakt zu bleiben, wie insbes. Adressdaten) Kommunikationsdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person auf unterschiedl Arten zu kommunizieren, zB Telefon, Mobiltelefon, Email) Sperrkennzeichen Daten über das Geschäftsverhältnis (insbes. der Objektdaten, Besichtigungsdaten etc...) Angaben zur Bonität Kenn-Nummern für statistische Zwecke	Abteilungen, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind, zB Rechnungswesen Marketing-Abteilung	an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (Finanzierungsunternehmen, Hausverwaltungen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen, an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise interessierte Personen, potentielle Vertragspartner) Rechtsvertreter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Finanzamt und sonstige Behörden Versicherungen Stellen, die öffentliche Statistiken auf gesetzlicher Basis erstellen Konzernunternehmen des Verantwortlichen Auftragsverarbeiter, die für den Verantwortlichen tätig sind (IT-Servicedienstleister, Zusteller)	nein	während der Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber sowie diesen Kunden 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten angefallen sind (§ 132 BAO) und darüberhinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüchen (z.B. auch bei steuerlichen Fragen) bis max. 30 Jahre.	keine	Vertragsverhältnis gesetzliche Verpflichtung	von der betroffenen Person mitgeteilt im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhoben	
Rechnungswesen													
	Finanzabteilung	Rechnungswesen	Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.	Sachbearbeiter Debitoren Kreditoren Kontaktpersonen Vertreter sonstige Zahlungsempfänger sonstige Einzahler Sicherheitengeber	Individuelles Kennzeichen Rolle (in der DV) Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Ansprechpartner Vertragsdaten Lieferdaten Abrechnungsdaten Buchungs- und Belegdaten Konditionen Kostenstelle Bonusdaten steuerlich relevanten Daten (z.B. UID, Betriebsstätte) Bankverbindungen Belege Angaben zur Bonität Klassifizierungen Sperrkennzeichen Logistik- und Zustellinformationen Statistik-Daten (Branche) - - - -	zuständige Fachabteilung	Auftragsverarbeiter bei der Versendung und Leistungserbringung Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater Rechtsvertreter Finanzbehörden und sonstige Behörden Statistik Austria	nein, nur wenn eine Leistung in einem Drittland erbracht wird (Standardvertragsklau seln)	keine	Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum *Ablauf* der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüberhinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden. 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten angefallen sind (§ 132 BAO) und darüberhinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüche (z.B. auch bei steuerlichen Fragen)	Vertrag, Vertragsanbahnung gesetzliche Verpflichtung (insbes. Aufbewahrung 7 Jahre) berechtigtes Interesse		
Marketing													
	Marketing	Marketing für eigene Zwecke	Kundengewinnung und Kundenbetreuung	Kunden aktive Interessenten passive Interessenten Kontaktperson	individuelles Kennzeichen Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Sperrkennzeichen Interessen Klassifizierung (z.B. nach Kaufkraft) Antwort- und Reaktionsverhalten auf Marketingmaßnahmen Teilnahme an Veranstaltungen Betreuungsdaten (Werbemittel, Rhytmus) Verhalten bei Geschäftsfällen	zuständige Fachabteilung (z.B. Vertrieb)	Auftragsverarbeiter bei der Versendung Provider Newslettertool	nein	3 Jahre nach dem letzten Kontakt	keine	Vertrag, Vertragsanbahnung berechtigtes Interesse	von der betroffenen Person im Rahmen einer Vertragsanbahnung/-abwicklung aus öffentlichen Quellen	bei berechtigtem Interesse ist auf das Interesse bei der ersten Kommunikation hinzuweisen; Art 14 ist zu beachten, wenn die Daten aus öffentlichen Quellen stammen
	Marketing	Newsletter	Information von Kunden durch Newsletter	Abonennten	individuelles Kennzeichen Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Sperrkennzeichen Interessen Klassifizierung (z.B. nach Kaufkraft) Antwort- und Reaktionsverhalten auf Marketingmaßnahmen Teilnahme an Veranstaltungen Betreuungsdaten (Werbemittel, Rhytmus) Verhalten bei Geschäftsfällen	zuständige Fachabteilung (z.B. Vertrieb)	Auftragsverarbeiter bei der Versendung Provider Newslettertool	nein	3 Jahre nach dem letzten Kontakt	keine	Einwilligung § 107 (3) TKG - bei Bestandskunden	von der betroffenen Person	eine Einwilligung ist jederzeit widerrufbar
	Marketing	Website-Analyse	Website-Analyse-Tool Auswertung der Websitenutzung Reportzusammenstellung Sicherstellung der IT- und Netzwerksicherheit	Besucher der Website	Cookies IP-Adresse (anonymisiert) Art des Browser Plug-ins Gerätetyp und -ID Land des Zugriffs landing-page besuchte Seiten angesehene und gesuchte Produkte Verlauf Dauer des Besuches Aktivitäten auf der Website	IT-Security-Abteilung Konzernunternehmen	Behörden im Anlassfall Auftragsverarbeiter (z.B. Provider) im Rahmen des Websitehosting und der Websitebetreusung	ja, USA (Google Inc.) 1 Jahr nach Speicherung der Auftragsverarbeitun Daten gsvereinbarung	keine	berechtigtes Interesse	Website (öffentlich)	
	Marketing	Cookies (Website)	Cookies zur Auspielung von Banner-Werbung und sonstiger Werbung auf Websiten	Besucher der Website	Cookies IP-Adresse (anonymisiert) landing-page personalisierte Werbung besuchte Seiten Verlauf Dauer des Besuches Aktivitäten auf der Website	IT-Security-Abteilung	Behörden im Anlassfall Auftragsverarbeiter (z.B. Provider) im Rahmen des Websitehosting und der Websitebetreusung	nein	1 Jahr nach Speicherung der Daten	keine	berechtigtes Interesse Einwilligung (lt. ECRL, cookies-Einwilligung)	Website (öffentlich)	
Personalwesen													
	Personalleitung	Personal-verwaltung	Verwaltung der Beschäftigten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses	Mitarbeiter dh: Arbeitnehmer, arbeitnehmerähnliche Personengruppen, Leiharbeitnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge, Volontäre und Ferialpraktikanten (auch ehemalige Beschäftigte) Organe (und deren Mitglieder) und sonstige Funktionsträger von juristischen Personen und Personengemeinschaften, soweit sie nicht Beschäftigte (siehe oben) sind (umfasst auch ehemalige Organe und Funktionsträger)	Personalnummer Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Lebenslauf Personenstand Familienangehörige (soweit in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis, z.b. Kinder, Unterhaltsberechtigte) gesetzliche Vertreter Beginn und Ende, Vordienstzeiten, Endigungsart Abteilung (Organisatorische Zuordnung, Kostenstelle) gesetzliche Beschäftigungsvoraussetzungen Gruppen- und Betriebszugehörigkeit (Arbeiter/Angestellte) Kammer- und Gewerkschaftszugehörigkeit (Achtung: Art 9) Bankverbindung Gehalts- und Lohndaten (inkl. Sachbezügen und anderen entgeltrelefanten Daten) Daten über Zulagen und deren Bezahlung sämtliche zur ordnungsgemäßen Abrechnung relevanten Daten (z.b. L-16 Formular, Absetzbeträge, Finanzamt) Einstufung besondere Qualifikationen (besondere Ausbildungen, Gewerbeschein) interne und externe Ausbildungen Sozialversicherungsnummer (Achtung: Art 9) Sozialversicherungsträger Gehaltsexekutionsdaten Tätigkeitsbeschreibung Arbeitszeitaufzeichnung Abwesenheiten (insbes. Urlaub, Krankenstand, berechtigte Abwesenheiten, Mutterschutz, Karenz, Präsenzdienst, Kuren) Daten zur Entgeltfortzahlung Krankenstandsaufzeichnungen notwendige Sozialversicherungsdaten Religionsbekenntnis (Achtung: Art 9) Schwerarbeitszeiten Arbeitsunfälle Daten gem. ArbeitnehmerInnenschutzG Grad einer eventuellen Behinderung (BEinsG) Sicherheitsstufe Lichtbild und Ausweisdaten Gültigkeitsdauer des Ausweises Sicherheitsunterweisungen und sonstige Unterweisungen (inkl. Datenschutzschulungen) mit Dokumentation Gültigkeitsdauer der Sicherheitsunterweisungen	unterschiedliche Abteilungen je nach den betrieblichen organisatorischen Notwendigkeiten	Sozialversicherungsträger Gläubiger Rechtsvertreter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wahlvorstand (Betriebsrat) und Betriebsrat Arbeitsinspektorat und sonstige Behörden Lehrlingsstelle Arbeitsmarktservice Finanzamt Versicherungen Gewerkschaft (bei Zustimmung) gesetzliche Interessensvertretungen	nein	7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten angefallen sind (§ 132 BAO) und darüberhinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüche (z.B. auch bei steuerlichen Fragen)	keine	Vertrag gesetzliche Verpflichtung	von der betroffenen Person im Rahmen des Beschäftigungs-verhältnis erhoben	
	Personalleitung	Bewerber	Abwicklung von Bewerbungen	Bewerber	Personalnummer Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Lebenslauf Lichbild Personenstand sonstige Angaben des/der Bewerbers/in Ausbildungsdaten Berufserfahrung besondere Kenntnisse und Fähgkeiten	zuständige Abteilung, für die die Stelle ausgeschrieben ist	keine, außer bei Einwilligung	nein, nur bei Einwilligung durch den/die Bewerber/in - Standardvertragsklau seln sind mit dem Empfängern vereinbart	6 Monate und 2 Wochen nach Mitteilung über die Absage	keine	Vertragsanbahnung	von der betroffenen Person	
	Personalleitung	Dienstzeugnis	Speicherung der notwendigen Daten für die Erstellung eines Dienstzeugnisses	Mitarbeiter	Beginndatum, Enddatum, Tätigkeitsbeschreibung	zuständige Fachabteilung	keine	nein	30 Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses	keine	Vertrag gesetzliche Verpflichtung	im Zuge des Arbeitsverhältnisses erhoben	